



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Balingen
Amt für Stadtplanung und Bauservice
Neue Straße 31
72336 Balingen

Per E-Mail
sabine.stengel@balingen.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 03.09.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf Jauchen/L415 in Balingen

2. Anhörung

Beteiligung während der Auslegung des Entwurfs vom 27.Juli bis 11. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Es ist unsere eigene Verantwortung, dass wir uns nicht bereits im Rahmen der 1. Anhörung zu Wort gemeldet haben.

Unbeschadet dieses Umstandes sind wir darüber verwundert, dass die 2. Anhörung und die Auslegung erst durchgeführt wird, nachdem die Baumaßnahme bereits abgeschlossen und feierlich freigegeben worden ist. Die natürlichen Gegebenheiten, Strukturen und betroffene Arten waren bei Baubeginn bereits verändert, entfernt und nicht mehr auffindbar. Ggf. hätten o.B. ältere Gehölze und Bäume bei entsprechender rücksichtsvoller Planung erhalten werden können.

- 2 -

Letztendlich ist eine „Worst-Case-Betrachtung“ anzumahnen. Erst nach deren Vorlage kann eine abschließende natur- und artenschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269